

Gemeinde Kriesow

Niederschrift

13. Sitzung der Gemeindevertretung Kriesow

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 19.05.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 19:02 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:40 Uhr |
| Ort, Raum: | im Gemeinderaum in Kriesow, Dorfstraße 44, 17091 Kriesow |

Anwesend

Vorsitz

Michael Korczak

Mitglieder

Jens Kirchner

Manfred Laske

Benno Bilitewski

Frank Gutzmer

Thomas Stegemann

Verwaltung

Stefan Radicke

Cindy Hensel

Abwesend

Mitglieder

Harald Kaminski

entschuldigt

Gäste: 2 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 16.09.2021
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.12.2021 im schriftlichen Umlaufverfahren
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27.12.2021
- 8 Vorstellung Tablets
Gast: Herr Radicke - Verwaltung
- 9 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 10 Vorlagen
- 10.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kriesow gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis; Abberufung des bisherigen Wehrführers und seines Stellvertreters 32/BV/059/2022
- 10.2 Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungspersonen der Freiwilligen Feuerwehr Kriesow 32/BV/062/2022
- 10.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2019 32/BV/056/2022

- | | | |
|------|---|----------------|
| 10.4 | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 | 32/BV/057/2022 |
| 10.5 | Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Kriesow | 32/BV/037/2021 |
| 10.6 | Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer | 32/BV/060/2022 |
| 10.7 | Hebesatz-Satzung | 32/BV/061/2022 |
| 10.8 | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022 | 32/BV/058/2022 |
| 11 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------|--|
| 12 | Mitteilungen | |
| 13 | Verabschiedung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner teilt mit, dass die Linden vor seinem Grundstück in einem schlechten Zustand sind. Er fragt was man tun kann? Herr Korczak erklärt ihm, dass alle Bäume katalogisiert sind und er mit Herrn Meister über die Verkehrssicherheit entscheidet. Herr Korczak sieht das bei der einen Linde genauso wie der Einwohner, deshalb soll diese gekippt werden.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021 wird nicht gebilligt, da sie den Gemeindevertretern nicht vorlag.

5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 16.09.2021

Die Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 16.09.2021 ist nicht erfolgt, da die Sitzungsniederschrift den Gemeindevertretern nicht vorlag.

6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.12.2021 im schriftlichen Umlaufverfahren

Die Sitzungsniederschrift vom 27.12.2021 wird nicht gebilligt, da sie den Gemeindevertretern nicht vorlag.

7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27.12.2021

Die Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 27.12.2021 ist nicht erfolgt, da die Sitzungsniederschrift den Gemeindevertretern nicht vorlag.

8 Vorstellung Tablets

Herr Radicke stellt die Tablets vor und erklärt die Vorteile der Digitalisierung. Mithilfe der Tablets soll die Arbeit der Gemeindevertretung papierlos werden. Die Gemeindevertreter sind für den Umstieg auf Tablets.

Auftrag an die Verwaltung

Herr Korczak beauftragt Herrn Radicke, die Tablets bei der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen und diese nach Genehmigung des Haushaltes zu bestellen.

9 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der neu gewählte Wehrführer, Herr Daniel Kempf, konnte aus beruflichen Gründen nicht an der Gemeindevertreterversammlung teilnehmen. Herr Korczak wird ihm daher den Diensteid bei der nächsten Feuerwehrsitzung abnehmen. Dazu werden alle Gemeindevertreter eingeladen.

Es wurde ein neuer Standort für den Spielplatz in Fahrenholz festgelegt. Auf dem dafür ursprünglichen Platz war der Bau nicht möglich, da es sich nicht um eine Gemeindefläche handelt. Fördermittel können jedoch nur abgerufen werden, wenn der Spielplatz auf Gemeindefläche gebaut wird. Für den neuen Standort muss nun ein Bauantrag gestellt werden. Die bereits beantragten Fördermittel gehen jedoch nicht verloren.

Auftrag an die Verwaltung: Prüfung, ob in Kriesow ebenfalls ein Spielplatz gebaut werden kann.

Die Bekanntgabe des Sitzungstermins erfolgt bisher über den Schaukastenauhang. Herr Korczak betont, dass man da besonders darauf achten muss, die Fristen einzuhalten und dass er dafür wäre, dass die Bekanntgabe zukünftig anders erfolgt. Herr Radicke erklärt, dass dies möglich sei. Dazu muss jedoch die Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow geändert werden.

Auftrag an die Verwaltung: Vorbereitung zur Änderung der Hauptsatzung in Abstimmung mit Herrn Korczak.

Herr Korczak schlägt vor, dass auf der Fläche, auf der die 6 WE´s stehen, ein Solarpark entsteht. Die Fläche ist dafür freigegeben, soll jedoch nicht an einen Betreiber verpachtet werden. Vielmehr soll die Gemeinde selbst der Betreiber werden.

Die Dorfstraße und die Gehwege sind sehr kaputt. Herr Korczak bemängelt außerdem, dass der Bäckerwagen, der wöchentlich nach Kriesow kommt, so hält, dass es für einen LKW schwer ist, am Wagen vorbeizufahren. Außerdem möchte die Gemeinde einen Gehweg mit einer Lampe an der Dorfstraße (aus Richtung Fahrenholz kommend auf der rechten Seite). Herr Korczak stellt dafür der Gemeinde die Fläche zur Verfügung.

Auftrag an die Verwaltung:

1. Rücksprache mit Herrn Korczak und Prüfung, ob der Bäckerwagen dort halten

darf.

2. Beim Landkreis anfragen, ob Fördermittel zum Bau eines Gehweges abrufbar sind.

Auf dem Gemeindefriedhof soll ein Urnengemeinschaftsgrab mit Stele entstehen. Viele Bürger entscheiden sich mittlerweile für diese Grabform.

Herr Korczak berichtet außerdem, dass ein Bürger der Gemeinde Kriesow, welcher für die Grabpflege eines verstorbenen Angehörigen zuständig ist, ein Schreiben der Friedhofsverwaltung erhielt und sich an ihn wandte. In dem Schreiben wurde der Bürger dazu aufgefordert, der Friedhofsverwaltung mitzuteilen, wer im Falle des Ablebens des Bürgers für die Grabpflege des verstorbenen Angehörigen zuständig ist.

Auftrag an die Verwaltung: Prüfung der Möglichkeit eines Urnengemeinschaftsgrabes und Rücksprache mit Herrn Korczak sowie Erklärung/Stellungnahme zum Anschreiben.

In Tüzen erfolgt die Ersatzpflanzung im Herbst. Der Bagger auf dem Spielplatz ist kaputt und wird eventuell ganz abgebaut. Am See soll ein Wohnmobilstellplatz entstehen. Ein Wasser- und Stromanschluss ist vorhanden. Für die Entsorgung kann eine Klärgrube gebaut werden. An der Einfahrt zum Wohnmobilstellplatz soll eine große Tafel mit der Hausordnung stehen. Die Tickets erhalten die Urlauber an einer Säule und der Gemeindearbeiter prüft morgens, ob für jedes Wohnmobil ein Ticket gezogen wurde. So kann der See vermarktet werden.

Auf dem Parkplatz am Tüzer See wurde der Schotter aufgewühlt. Die Toiletten am See sollen nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Am 09.07.2022 findet am Tüzer See ein von Einwohnern der Gemeinde organisiertes Volleyballturnier in der Zeit von 10-15 Uhr statt. Für die Verpflegung sorgt ein Imbisswagen und es gibt auch Musik. Es handelt sich um keine Privatveranstaltung. Alle Bürger der Gemeinde sind eingeladen.

Am Weg nach Neu-Tüzen soll ein Radweg entstehen. Hierbei soll nicht die Möglichkeit auf Fördermittelerhalt aus den Augen verloren werden.

Die Gemeindevertretung ist enttäuscht vom Ordnungsamt. Der Waldweg in Borgfeld wurde durch den Holzlaster beim Holzabbau so stark beschädigt, dass es mehreren Gemeindemitgliedern nicht möglich ist, zu ihren Waldgrundstücken zu kommen. Außerdem gab es keine verkehrsrechtliche Anordnung. Das Ordnungsamt muss reagieren.

Auftrag an die Verwaltung: Rücksprache/Stellungnahme zum Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung beauftragt das bereits 9. Jahr die Verwaltung (Liegenschaften) damit, dass die Straße nach Borgfeld in Gemeindeeigentum kommt. Dies ist wichtig, damit die stark beschädigte Straße saniert werden kann.

Auftrag an die Verwaltung: Klärung des Sachverhalts/Kauf des Grundstücks.

10 Vorlagen

10.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kriesow gem. § 12 Abs. 1

32/BV/059/2022

BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis;**Abberufung des bisherigen Wehrführers und seines Stellvertreters****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Wehrführers und der Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Daniel Kempf, der Freiwilligen Feuerwehr Kriesow, gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M- V zu.

Die Kameraden Benno Bilitewski und Joachim Dokter werden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abberufen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

10.2 Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungspersonen der Freiwilligen Feuerwehr Kriesow**32/BV/062/2022****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Zahlung von Aufwandsentschädigung an den Wehrführer und dessen Stellvertreter ab dem 01.05.2022 für den Wehrführer auf 120,- € und seinen Stellvertreter auf 60,- € zu erhöhen.

Die Kosten hierfür werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

10.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2019**32/BV/056/2022****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Kriesow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

10.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 **32/BV/057/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 5 |
| Ja- Stimmen: | 5 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 1 Herr Korczak |

10.5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Kriesow **32/BV/037/2021**

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024 mit folgender Änderung:

Keine Anpassung der Hebesätze.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |

| | |
|--------------------------------------|---|
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |
|--------------------------------------|---|

10.6 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

32/BV/060/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 5 |
| Nein- Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

10.7 Hebesatz-Satzung

32/BV/061/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2022 mit folgenden Hebesätzen:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 329 v.H. |
| Grundsteuer B | 386 v.H. |
| Gewerbesteuer | 339 v.H. |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | - |
| Nein- Stimmen: | 6 |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

10.8 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022

32/BV/058/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
|------------------------------------|---|

| | |
|--------------------------------------|---|
| davon anwesend: | 6 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | - |

11 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Michael Korczak

Cindy Hensel